

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Arbeitskreises NIAG-Bahnlinie Orsoy-Baerl
am 09.05.2014

1 Begrüßung und geplanter Ablauf

Der I. Beigeordnete Herr Paus begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises NIAG-Bahnlinie und erläutert den geplanten Ablauf. Vor Beginn der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit sei es sinnvoll, sich über die Zielsetzung des Arbeitskreises zu verständigen sowie die Weitergabe der Inhalte aus dem Arbeitskreis nach außen abzustimmen. Daran anschließend sei vorgesehen, den Umgang mit den Ergebnissen der vorliegenden Gutachten zu Lärm und Erschütterungen zu diskutieren.

2 Zielsetzung des Arbeitskreises

Die Mitglieder des Arbeitskreises verständigen sich darauf, dass die künftige gemeinsame Arbeit dazu dient, unter geltender Genehmigungslage des Bahnbetriebs die Lebensqualität an der NIAG-Bahnlinie zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Vertreter der NIAG erinnern daran, dass sich aus den vorliegenden Gutachten kein gesetzlich begründeter Handlungszwang ergibt. Etwaige Maßnahmen im Immissionsschutz seien demnach freiwillig und im Vorgriff auf absehbare künftige Reglementierungen im Bereich Lärmschutz. Als AG sei die NIAG zudem an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden.

Die Vertreter/in der BI NIAG-Bahnlärm machen deutlich, dass der Beweggrund ihres Handelns in dieser Sache die gesundheitliche Gefährdung darstelle. Die BI verspreche sich von den Zusammenkünften im Arbeitskreis, dass Maßnahmen, die machbar seien, ergriffen und dementsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

3 Umgang mit der Information an Politik / Öffentlichkeit

Die Mitglieder des Arbeitskreises stimmen sich darüber ab, dass Verlautbarungen aus dem Arbeitskreis untereinander abgestimmt und durch die Stadt Rheinberg verfasst werden.

Es wird sich darauf verständigt, dass eine solche Vorgehensweise für die konstituierende Sitzung, auf Grund der noch nachrangigen inhaltlichen Arbeit beim ersten Termin, entbehrlich sei.

4 Umgang mit den Ergebnissen der Gutachten

ausstehende Ergebnisse

Dem Gutachter ist es bisher nicht möglich gewesen, den Zusammenhang zwischen den am Messtag tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und dem Gewicht der Züge mit den ermittelten Lärm- und Erschütterungswerten zu untersuchen.

Die Vertreter der NIAG sagen zu, die ausstehenden Werte zu Geschwindigkeit und Tonnage der auswertbaren Zugfahrten am Messtag (11.11.2013) umgehend nachzureichen. Im Bezug auf die Übernahme der Kosten zusätzlicher Gutachterleistungen bitten die Vertreter der NIAG um ein Angebot.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich hat die NIAG Kontakt mit dem Gutachter hergestellt. Ein Nachtragsangebot und die Zusage der Kostenübernahme durch die NIAG liegen der Stadt Rheinberg zur Auftragsvergabe vor.

Bahnübergänge (BÜ)

Derzeit wird durch ein Fachbüro die Planung für die beiden öffentlichen BÜs Baerler Straße und Siedlerweg sowie für den BÜ Lohmühler Weg erstellt. Der Vertreter der Stadt Duisburg sagt zu, den Vorentwurf zum BÜ Baerler Straße, insb. im Hinblick auf einen durchgängigen, gemeindeübergreifenden Fußweg, zu prüfen.

Nach Aussage der Vertreter der NIAG habe die Stadt Duisburg zwar die anteilige Übernahme der Planungskosten erklärt, sich aber bisher nicht zu den Baukosten geäußert. Auch hierzu wird von dem Vertreter der Stadt Duisburg eine Klärung zugesagt.

Frequentierung

Die Vertreter der NIAG erläutern, dass derzeit auf dem in Rede stehenden Streckenabschnitt 20 Zugfahrten / Tag zu verzeichnen seien. Jenseits des bereits ausgeschöpften Spielraums der Fahrtenreduzierung und Einflussnahme auf die Fahrzeiten werde kein weiterer Spielraum zur Entlastung der Anwohner/innen gesehen. Es wird jedoch versichert, dass es im eigenen betriebswirtschaftlichen Interesse liege, Nacht- und Wochenend-Fahrten zu minimieren.

Lärmaktionsplanung

In Bezug auf die im Gutachten zu Lärm angesprochene Lärmaktionsplanung führt der Vertreter der Stadt Duisburg aus, dass in der jetzigen Stufe der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplanung weder der Streckenabschnitt in Rheinberg noch der in Duisburg der Verpflichtung einer Lärmkartierung unterliege. Zudem erläutert er, dass selbst bei ermitteltem Handlungsbedarf nach derzeitiger Rechtslage eine Umsetzung zu treffender Maßnahmen nicht verpflichtend sei.

5 Sonstiges

Termin für die 2. Sitzung des Arbeitskreises

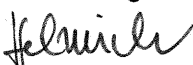
Die Teilnehmenden verständigen sich auf folgenden Termin:

Mittwoch, 11.06.2014, 14.00 Uhr, Stadthaus Rheinberg, Raum 136

Ausblick

Herr Paus führt aus, dass in der folgenden Sitzung über weitere, potenziell lärm- und erschütterungsrelevante Kriterien zu sprechen sein werde. Dies betrifft u.a. die Geschwindigkeit der Züge, die Art und Länge der Züge sowie den Gleisbau und -verlauf.

Im Auftrag



Helmich